

**Wahlpflichtmodule**

Bezeichnung	Dauer	LP	Art und Dauer Modulprüfung(en)
Aufbaumodul Vergleichende Regierungslehre	1 Semester	10	Hausarbeit (15-20 S.)
Aufbaumodul Internationale Beziehungen	1 Semester	10	Hausarbeit (15-20 S.)
Aufbaumodul Politische Theorie und Ideengeschichte	1 Semester	10	Hausarbeit (15-20 S.)
Aufbaumodul Politische Ökonomie	1 Semester	10	Hausarbeit (15-20 S.)

Aus diesen vier Modulen müssen drei gewählt werden.

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Fachs Politikwissenschaft.

Verpflichtende Praktika

Ja, im 5. Semester.

**Anhang: Bachelor-Studiengang Politikwissenschaft-Nebenfach**

**A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen**

Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2):

Das Studium der Politikwissenschaft setzt ausreichende Sprachkenntnisse in zwei Fremdsprachen, darunter Englisch, voraus, die zur Lektüre politikwissenschaftlicher Texte befähigen.

**B. Modularisierter Studienverlauf**

Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang: 30 SWS, davon

Pflichtlehrveranstaltungen: 22 SWS

Wahlpflichtlehrveranstaltungen: 8 SWS

**Modulplan**

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

**Pflichtmodule**

Bezeichnung	Dauer	LP	Art und Dauer Modulprüfung(en)
Politikwissenschaftliches Grundlagenmodul	2 Semester	12	Klausur (120 Min.)
Basismodul: Vergleichende Regierungslehre	2 Semester	11	Klausur (120 Min.)
Basismodul: Politische Theorie und Ideengeschichte	2 Semester	9	Klausur (120 Min.)
Basismodul: Internationale Beziehungen	2 Semester	8	Klausur (120 Min.) und Hausarbeit (10-15 S.)

**Wahlpflichtmodule**

Bezeichnung	Dauer	LP	Art und Dauer Modulprüfung(en)
Aufbaumodul Vergleichende Regierungslehre	1 Semester	10	Hausarbeit (15-20 S.)
Aufbaumodul Internationale Beziehungen	1 Semester	10	Hausarbeit (15-20 S.)
Aufbaumodul Politische Theorie und Ideengeschichte	1 Semester	10	Hausarbeit (15-20 S.)

Aus diesen drei Modulen müssen zwei gewählt werden.

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Fachs Politikwissenschaft.

Verpflichtende Praktika

Nein.

1396.

**Ordnung der Universität Trier  
für die Prüfung  
im Bachelorstudiengang  
„Klassische Archäologie“ (Nebenfach)**

Vom 27. Januar 2009

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. September 2008 (GVBl. S. 205) BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs III der Universität Trier am 25. Juni 2008 die folgende Ordnung für die Prüfung im Bachelor-

studiengang „Klassische Archäologie“ beschlossen. Diese Ordnung hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur mit Schreiben vom 25. November 2008, Az: 9526 Tgb. Nr.: 199/08, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich, akademischer Grad
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Gliederung und Profil des Studiums
- § 4 Studienumfang, Module
- § 5 Prüfungsausschuss

- § 6 Modulprüfungen
- § 7 Mündliche Prüfungen
- § 8 Schriftliche Prüfungen
- § 9 Bachelorarbeit
- § 10 Inkrafttreten

Anhang (Modulplan)  
§ 1  
Geltungsbereich, akademischer Grad

(1) Diese Ordnung regelt die Prüfung im Bachelorstudiengang „Klassische Archäologie“ des Fachbereichs III auf der Grundlage der

Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Universität Trier.

(2) Der nach erfolgreich absolviertem Studium und bestandener Prüfung erworbene Bachelorgrad richtet sich nach dem Hauptfach.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen

Über die in § 2 Allgemeine Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Universität Trier geregelten Zugangsvoraussetzungen hinaus, müssen Studierende des Bachelorstudiengangs „Klassische Archäologie“ folgende weitere Voraussetzungen erfüllen:

1. Neben den grundsätzlich vorausgesetzten Englischkenntnissen sind funktionale Kenntnisse einer weiteren modernen (in der Regel romanischen) Fremdsprache Voraussetzung, so dass die Fähigkeit zum sinnentnehmenden Verständnis fremdsprachlicher wissenschaftlicher Literatur vorhanden ist.
2. Nachweis des Latinums. Kann der Nachweis nicht geführt werden, ist er für den Besuch des Abschlussmoduls nachzuholen.

§ 3

Gliederung und Profil des Studiums

(1) Der Bachelorstudiengang „Klassische Archäologie“ wird als Nebenfach-Studiengang angeboten. Die Regelung zu den Mindestleistungspunkten in § 4 Abs. 2 APBO findet im Geltungsbereich dieser Fachprüfungsordnung keine Anwendung.

(2) Das Fach „Klassische Archäologie“ ist als Nebenfach mit sämtlichen Hauptfächern der Universität Trier und der Theologischen Fakultät kombinierbar.

§ 4

Studienumfang, Module

Der zeitliche Gesamtumfang in Semesterwochenstunden (SWS) der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen (Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen) beträgt 28 SWS. Näheres hierzu ist im Anhang (Modulplan) geregelt.

§ 5

Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Ordnung festgelegten Aufgaben wird ein Prüfungsausschuss gebildet. Ihm gehören an vier Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und

Hochschullehrer, sowie je ein Mitglied aus der Gruppe der Studierenden, aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und aus der Gruppe der nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Leiterin oder der Leiter des Hochschulprüfungsamtes oder des Prüfungsamtes des Fachbereichs ist beratendes Mitglied.

(2) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, die oder der Vorsitzende sowie deren bzw. dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter werden vom zuständigen Fachbereichsrat gewählt. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt drei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr. Die Wiederwahl eines Mitglieds ist möglich. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, wird eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger für die restliche Amtszeit gewählt. Die oder der Vorsitzende sowie deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter muss Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer sein.

(3) Der Prüfungsausschuss entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder; bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag.

(4) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses führt die Geschäfte des Prüfungsausschusses. Die Durchführung der Prüfungsverwaltung wird von der oder von dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses in Zusammenarbeit mit der Leiterin oder dem Leiter des zuständigen Prüfungsamtes geregelt.

(5) Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind der oder dem betroffenen Studierenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(6) Die Zuständigkeit für die ordnungsgemäße Durchführung des Bachelorstudienganges wird dem Fachbereich III übertragen. Soweit Zuständigkeiten anderer Fächer und Fachbereiche betroffen sind, erfüllt er seine Aufgaben gemäß § 7 Abs. 3 Allgemeine Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Universität Trier im Benehmen mit den jeweils zuständigen Einrichtungen und deren Gremien. Die Geschäftsführung für den Bachelorstudiengang obliegt dem geschäftsführenden Vorsitzenden des Faches Klassische Archäologie an der Universität Trier.

§ 6

Modulprüfungen

(1) Die Art der Modulprüfungen der einzelnen Module ist im Anhang (Modulplan) geregelt.

(2) Der Stellenwert der Note in der Endnote entspricht dem Anteil der Leistungspunkte gemäß Modulplan an der für den Bachelorabschluss insgesamt zu erwerbenden Zahl der Leistungspunkte.

§ 7

Mündliche Prüfungen

(1) Im Bachelorstudiengang „Klassische Archäologie“ werden mündliche Prüfungen als Einzel- oder Gruppenprüfungen durchgeführt.

(2) Im Bachelorstudiengang „Klassische Archäologie“ dauern mündliche Prüfungen 15 bis 30 Minuten pro Kandidatin oder Kandidat.

§ 8

Schriftliche Prüfungen

(1) Im Bachelorstudiengang „Klassische Archäologie“ beträgt die Bearbeitungszeit von schriftlichen Prüfungen eine Stunde.

(2) Ist die erste Wiederholung einer schriftlichen Prüfung nicht bestanden, findet hierzu eine mündliche Ergänzungsprüfung statt. Diese mündliche Ergänzungsprüfung findet gemäß § 7 dieser Fachprüfungsordnung statt. Die Durchführung der mündlichen Ergänzungsprüfung hat bis zum nächsten Anmeldetermin zu dieser Prüfung zu erfolgen und muss schriftlich beim Hochschulprüfungsamt beantragt werden. Hält die Kandidatin oder der Kandidat diese Frist nicht ein, so ist die Möglichkeit zu einer mündlichen Ergänzungsprüfung in dieser Prüfung verwirkt und die Prüfung gilt als nicht bestanden.

§ 9

Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit wird im gewählten Hauptfachstudiengang geschrieben. Es gelten die dort gültigen Bestimmungen.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Trier, den 27. Januar 2009

Die Dekanin des Fachbereichs III der Universität Trier  
Univ.-Prof.  
Dr. Helga Schnabel-Schüle

Anhang

Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflichtmodule:

Bezeichnung	Dauer	LP	Art und Dauer Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
Modul 1 – Einführung in die Klassische Archäologie	1 Semester	10 LP	Einstündige Klausur
Modul 2 – Archäologie der griechisch-römischen Welt	2 Semester	20 LP	30-minütige mündliche Prüfung
Modul 3 – Archäologie vor Ort	1 Semester	10 LP	15-seitige Hausarbeit (schriftliche Fassung eines Referates)
Modul 4 – Ikonographie und Ikonologie	1 Semester	10 LP	Einstündige Klausur
Modul 5 – Aufbau und Vertiefung	1 Semester	10 LP	Einstündige Klausur

Wahlpflichtmodule

Keine.

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Faches Klassische Archäologie.

Verpflichtende Auslandsaufenthalte

Keine.

Verpflichtende Praktika

Keine.